

6. Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth für das Baugebiet „Nördlich der Neudegger Siedlung“  
 (dieser genehmigt mit RE Nr. XX-151/67 vom 19.9.1967)  
 bei dem Grundstück Pl.Nr. 2958 n. 2959 an der Bratschstraße

Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 22/1.1973 # 236 die Änderung der Baugrenzen bei dem Grundstück Pl.Nr. 2958 + 2959 Gem. Donauwörth gemäß § 13 BBauG festgesetzt, da durch die Änderung weder Grundzüge der Planung noch Interessen von Trägern öffentlicher Belange berührt werden.



Stadt Donauwörth  
 Donauwörth, den 7. März 1973

*[Handwritten Signature]*  
 A. Bürgermeister

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der Baugrenzänderung schriftlich zu.  
 Pl.Nr. 2959.... 2958..Pl.Nr. 2389..Pl.Nr. 2390:2391

Zeichenerklärung

- Bleibende Baugrenze
- Aufzuhebende " "
- Neu festzusetzende Baugrenze
- Öffentl. Verkehrsfl. mit Begrenzungslinie
- Umgriff der Änderung

Datum d. Lageplans. Januar 1973

Planfertiger : Stadtbauamt Donauwörth



Genehmigungsvermerk :

Das Landratsamt Donauwörth hat mit Bescheid vom 14.3.1973 Nr. 218-780 der Bebauungsplanänderung gemäß § 13 BBauG für die Grundstücks-Pl.Nr. 2958 + 2959 zugestimmt.

Donauwörth, den 14.3.1973  
 Landratsamt Donauwörth



*[Handwritten Signature]*  
 Reg.-Dir.